

Auracher Gemeindenachrichten

An einen Haushalt
der Gemeinde
Aurach am Hongar

Aurach, den 30.01.2017

Zahl: 1/2017



Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!!!

Als Bürgermeister der Gemeinde Aurach am Hongar erlaube ich mir wieder auf verschiedene Dinge hinzuweisen und die dazu notwendigen Termine bekannt zu geben:

Essen auf Rädern

Die Gemeinde Aurach ist bemüht zur Betreuung alter, kranker oder hilfsbedürftiger GemeindebürgerInnen, die sich nicht selbst versorgen können bzw. nicht durch Angehörige versorgt werden können, den Servicedienst „Essen auf Rädern“ einzurichten.

Zur Planung und Organisation bittet der Sozialausschuss der Gemeinde um folgende Meldungen:

1) BEDARFSERHEBUNG

Alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, die die Serviceleistung „Essen auf Rädern“ in Anspruch nehmen möchten, bitten wir, das **beiliegende Formular „Bedarfserhebung“** auszufüllen und bis spätestens 17. Februar 2017 am Gemeindeamt abzugeben (bzw. sich telefonisch zu melden – Tel. Nr.: 07662/6311-3)

2) FREIWILLIGE Helferinnen/Helfer

Um die Kosten für BezieherInnen und Gemeinde möglichst niedrig zu halten, suchen wir Personen, die bereit sind, gegen Verrechnung von Kilometergeld wochenweise das Essen zuzustellen. Je größer dieser Personenkreis ist, umso weniger oft muss jeder Einzelne fahren. Das Zustandekommen von „Essen auf Rädern“ in Aurach hängt ganz maßgeblich auch davon ab.

Wir bitten um Rückmeldungen ebenfalls bis 17. Februar 2017 am Gemeindeamt (Tel. Nr. 07662/6311-3) oder bei Waltraud Nigl (Mobil: 0664/4687840).

Stellenausschreibung Kindergarten Aurach

Die Caritas für Kinder und Jugendliche sucht ab 01.03.2017 eine **Reinigungskraft (20,5 Std./Woche)** für den 3 - gruppigen **Caritaskindergarten Aurach**



Zu Ihren Aufgaben zählen:

1. Tägliche Reinigung des Kindergartens, Großreinigung
2. Zusammenarbeit mit Kollegen und Kindergartenleitung

Das Mindestentgelt lt. geltender Dienst - und Besoldungsordnung beträgt je nach Berufserfahrung und Anrechnung von Vordienstzeiten € 1617,70 bis € 1678,40 brutto bei Vollbeschäftigung.

Für genauere Informationen steht Ihnen die **Einrichtungsleiterin Frau Sabine Wartha** unter der Telefonnummer 07662/2064 gerne zur Verfügung.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen geben Sie bitte im Kindergarten bis **spätestens 17.02.2017** ab.

Heizkostenzuschuss

Der **Heizkostenzuschuss 2016/17** für sozial bedürftige Personen wird nach dem Beschluss der OÖ. Landesregierung bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen gewährt.

Der Zuschuss beträgt:

€ **152,00** bei Unterschreiten der festgesetzten Einkommensgrenze und

€ **76,00** bei Überschreiten der Einkommensgrenze um **bis zu maximal € 50,00**.

Wann wird der Heizkostenzuschuss gewährt?

- Für die Beheizung einer Wohnung – gleichgültig mit welchem Energieträger.
- Es muss sich bei dieser Wohnung um den Hauptwohnsitz handeln.
- Wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt lebenden Personen die Summe von
 - € **889,84** bei allein stehenden Personen
 - € **1.334,17** bei Ehepaar/Lebensgemeinschaft
 - € **166,37** Erhöhung des Richtsatzes für jedes Kind im gemeinsamen Haushalt nicht übersteigt.

Die Antragsfrist läuft bis **14.04.2017**. Formulare sind am Gemeindeamt erhältlich.

Aufnahme von Lehrlingen bei der Landespolizeidirektion

Bei der Landespolizeidirektion Oberösterreich werden mit 01. August diesen Jahres 12 Lehrlinge (Lehrberuf Verwaltungsassistenten/innen) mit Dienstort Linz, Wels, und Steyr aufgenommen. Nähere Informationen zu Voraussetzungen, Anforderungen und Berufsprofil erhalten Sie auf unserer Homepage www.aurach.at.

BAV Information

ReVital ist genial!

Umweltschutz, sparsamer Umgang mit Rohstoffen und Beschäftigung von langzeitarbeitslosen Menschen.



Dieses Paket bietet ReVital, ein Projekt der kommunalen öö. Abfallwirtschaft.

In mittlerweile über 100 der insgesamt 180 Altstoffsammelzentren (ASZ) in OÖ können Altgeräte abgegeben werden, die dann in den ReVital-Kreislauf eingehen: Gebrauchte, aber gut erhaltene und einwandfrei funktionierende Elektrogeräte, Möbel, Sport- und Freizeitgeräte sowie Hausrat werden gesammelt, aufbereitet und aufpoliert („revitalisiert“) und als geprüfte Qualitätsware zu besonders attraktiven Preisen zum Verkauf für jeden angeboten.

- ✓ Durch Wiederverwendung gebrauchter Altwaren werden Ressourcen geschont und die Umwelt nachhaltig entlastet.
- ✓ Den am Arbeitsmarkt Benachteiligten werden bei der Aufbereitung und im Verkauf der ReVital-Produkte neue Chancen gegeben.
- ✓ Die günstigen, wiederbelebten Gebrauchtwaren erfüllen die Qualitätsansprüche hinsichtlich Funktionstüchtigkeit, Vollständigkeit, Sauberkeit und hygienischer Unbedenklichkeit.

Wiederverwendung 2015:

Im Jahr 2015 wurden **887.868** kg ReVital-Produkte aufbereitet und wiederverkauft.

Gerade über den Winter können die in den ASZ gesammelten Fahrräder in den Partnerbetrieben gut aufgearbeitet werden. Im Frühjahr werden die revitalisierten Räder bei den 18 ReVital-Verkaufsstellen in OÖ zu sozial verträglichen Preisen angeboten.

Informationen über Annahmestellen und ReVital-Shops in allen öö. Bezirken finden Sie unter www.revitalistgenial.at.

Annahmestellen im Bezirk Vöcklabruck: ASZ Frankenburg a H., Lenzing, Region Hausruck, St. Georgen i. A., Timelkam und Vöcklamarkt

ReVital-Shop: Volkshilfe, Industriestraße 33, 4840 Vöcklabruck

Text: OÖ Landesabfallverband; Logo: OÖ Landesabfallverband

Volkshilfe – Häusliche Pflege

Mobile Hilfe und Betreuung, mobile Therapie, Hauskrankenpflege oder Haushaltsservice. All diese Dienstleistungen der Volkshilfe gewährleisten, dass ältere Menschen trotz Krankheit oder Gebrechlichkeit so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden bleiben können.

Die Volkshilfe unterstützt beim geborgenen Altwerden Zuhause.

Nähere Infos zu den Dienstleistungen erhalten Sie beim Stützpunkt der Volkshilfe Vöcklabruck

Michaela Pesendorfer

Tel. +43/ 7672 78345

Email: voecklabruck@volkshilfe-ooe.at

volkshilfe.

Blutspendeaufruf Rotes Kreuz

In ganz Österreich haben die Lagerstände ein kritisches Niveau erreicht

Oberösterreich (Rotes Kreuz) – „Bitte kommen Sie Blutspenden“, ersucht Dr Aichinger Walter, Präsident des Oberösterreichischen Roten Kreuzes. „Damit wir die Versorgung der Patientinnen und Patienten in Österreichs Spitälern wie gewohnt sicherstellen können, ist es wichtig, dass jetzt mehr Blut gespendet wird.“

In den vergangenen Wochen sind die Lagerstände deutlich zurückgegangen. „Aufgrund der Grippewelle und aufgrund von Erkältungen konnten weniger Menschen Blutspenden kommen – außerdem waren viele Spender über die Feiertage verreist“, sagt Aichinger. „Gleichzeitig haben die Spitäler in Österreich viel Blut angefordert. Diese Kombination von Faktoren führt zu den kritischen Lagerständen.“

„Wir konnten bislang die Ausfälle aufgrund der Grippewelle bei den Blutspendeaktionen in Oberösterreich kompensieren. In den letzten Tagen ist der Vorrat an Blutkonserven jedoch drastisch gesunken und daher benötigen wir jede Blutspende“, erklärt der Kaufmännische Direktor der Blutzentrale Linz, Ing. Mag. Werner Watzinger.

Jeder von uns kann in die Situation kommen, auf eine Blutkonserve angewiesen zu sein – sei es bei Unfällen, Operationen, schweren Erkrankungen oder Geburten. In Österreich wird alle 90 Sekunden eine Konserve transfundiert, insgesamt bis zu 350.000 Stück pro Jahr.

Blut, als Notfallmedikament Nummer 1, ist im Ernstfall durch nichts zu ersetzen und nur 42 Tage lang haltbar. „Um die Versorgung mit Blutkonserven zu gewährleisten, brauchen wir jetzt Menschen mit Herz, die Blutspenden kommen“, so Watzinger.

Blutspenden können alle gesunden Frauen und Männer ab 18 Jahren. Zur Spende ist ein Lichtbildausweis mitzubringen.

Alle Informationen unter www.rotekreuz.at/ooe/blutspende

Rückfragen richten Sie bitte an:

Ing. Mag. Werner Watzinger; Kaufmännischer Direktor Blutzentrale Linz

T: +43/732/777 000 250; **E:** werner.watzinger@o.rotekreuz.at; **W:** www.rotekreuz.at/ooe



ÖSTERREICHISCHES
ROTES KREUZ

Highlights der OÖ. Familienkarte

Die OÖ Familienkarte bringt wieder jede Menge Vorteile für die oberösterreichischen Familien! Informieren Sie sich auf www.familienkarte.at oder auf www.aurach.at über die Highlights Februar bis April 2016.



Zivilschutz-Selbstschutztipps

Auf unserer Homepage www.aurach.at finden Sie aktuelle Tipps zu folgenden Themen:

- Fasching
- Schneemassen
- Skifahren und Snowboarden

Geflügelpest – Information Land Oberösterreich

Die Klassische Geflügelpest (*Aviäre Influenza, Vogelgrippe, Geflügelpest*) ist eine hoch ansteckende, weltweit verbreitete Virusinfektionskrankheit, die vor allem bei Hühnern und verwandten Vogelarten, aber auch bei Tauben und Wassergeflügel zu schweren Verlusten führt. Die Übertragung erfolgt direkt und indirekt über den Kot, Augen-/Nasensekret und Blut. Bisher erfolgten Nachweise von Geflügelpest-Virus H5N8 bei Wildvögeln in den Bundesländern Vorarlberg, Salzburg und Oberösterreich.

Die Geflügelpest wurde am 01. Dezember 2016 bei einer verendeten Möwe im Bezirk Gmunden/Traunsee bestätigt. Nach einer Risikobewertung wurde im Dezember 2016 das Gebiet mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko auf die gesamten Bezirke **GMUNDEN, VÖCKLABRUCK und KIRCHDORF** ausgeweitet.

Nach einer erneuten Risikoabschätzung wird in der KW 2/2017 das gesamte Bundesgebiet Österreich zu einem „**Gebiet mit erhöhtem Risiko für Geflügelpest**“ („**Stallpflicht**“) erklärt.

Grund dafür sind unter anderem die kürzlich aufgetretenen Geflügelpest-Fälle in der Wildvogel- sowie Hausgeflügelpopulation in Tschechien.

Diese Maßnahme wird zum Schutze der gesamten Haus- und Wildvogelpopulation gesetzt.

Pflichten des Tierhalters in Gebieten mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko

Es gelten die Maßnahmen gem. § 8 der Geflügelpest Verordnung.

Ziel ist es, eine Ansteckung des Hausgeflügels durch Wildvögel bestmöglich zu verhindern.

Da der derzeitige Virustyp zahlreiche Sterbefälle in der Wildvogelpopulation verursacht, sollten TierhalterInnen im eigenen Interesse auf eine strikte Einhaltung achten!

Maßnahmen gem. § 8 der Geflügelpest Verordnung sind unter anderem:

- eine Meldepflicht für Veranstaltungen mit Geflügel oder anderen Vögeln
- das Gebot Geflügel und andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel dauerhaft in Stallungen unterzubringen ("Stallpflicht")
- das Verbot Tiere mit Wasser zu tränken, zu dem auch Wildvögel Zugang haben
- die Vorschrift, dass Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften, die mit Geflügel in Kontakt waren, sorgfältig zu reinigen und desinfizieren sind

Diese Bestimmungen betreffen alle Betriebe und Personen, die Geflügel halten, egal ob kommerziell oder privat.

Was tun bei Fund?

Einzeltiere sind nicht auffällig, erst mehrere.

Verendet aufgefundene Wasser- und Greifvögel nicht berühren

Fundort der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde/Amtstierarzt melden.

Homepage des Landes Oberösterreich

Für aktuelle und weitere Informationen darf auf die Homepage des Landes Oberösterreichs hingewiesen werden: <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/182684.htm>

Pfad: www.land-oberoesterreich.gv.at -> Themen -> Land- und Forstwirtschaft -> Veterinärmedizin -> Tierseuchenbekämpfung -> Vogelgrippe

Beiliegend finden Sie:

- Information – Eltern-/Mutterberatung
- Boogie Tanzkurs
- Einladung Begegnungscafe
- Kindergarten – Einschreibung
- Bedarfserhebung „Essen auf Rädern“

Als Bürgermeister der Gemeinde Aurach am Hongar ersuche ich alle Gemeindebewohner die angeführten Termine vorzumerken!

Bürgermeister
Staufer Josef e.h.

Kinder- und Jugendhilfe



LAND
OBERÖSTERREICH

Vöcklabruck

www.kinder-jugendhilfe-ooe.at

Eltern-/Mutterberatung

Telefon: +43 7672 702-73422

Wir sind für Sie da:

Eltern-/Mutterberatung in Aurach a.H.
Naturparkvolksschule, Aurach 100

jeden 1. Montag im Monat 14.00 bis 15.00 Uhr

Termine: 2.1.2017, 6.2.2017, 6.3.2017, 3.4.2017, 8. Mai 2017 statt 1.5.2017,
12. Juni 2017 statt 5.6.2017, 3.7.2017, 7.8.2017, 4.9.2017, 2.10.2017, 6.11.2017,
4.12.2017

www.bh-voecklabruck.gv.at - Beratung Termine, Eltern-Mutterberatung



BOOGIE TANZKURS in AURACH

Im Turnsaal der Volksschule



1. ANFÄNGER

Sonntag 18.30h 26.2 (5.3 / 12.3 / 19.3 / 26.3 / 2.4 / 9.4 +Abschlussstanzparty ?)

2. Leicht FORTGESCHRITTENE und AUFFRISCHER

Sonntag 18.30h 19.3 (26.3 / 2.4 / 9.4 +Abschlussstanzparty ?)

Anmeldung unter 0660 8106719 oder Andreas.Mayr@inode.at
(aufgrund begrenzter Teilnehmerzahl und Voranmeldungen bitte dringend anmelden)

Keine Straßenschuhe erlaubt!!!

Nur Tanzschuhe mit Ledersohle sowie, Ballerinas, (Turnschuhe) und ähnliches ohne schwarze Gummisohle, oder andere Sohlen die Kratzer oder Farbstreifen hinterlassen!!!!

Kennenlernen - Getting to know each other - Austausch - exchange - Sprechen - talking - Treffen -

Get together - Kuchenessen - Eating cake - Diskussion -

Discussion - Kaffeetrinken - Drinking coffee - Dialog - Dialogue - Teetrinken - Drinking tea

Begegnungscafé

für alle, die Lust haben auf Austausch
zwischen den Kulturen und
ein gemütliches Besammensein

am 10. Februar 2017

ab 15.30 Uhr

im Pfarrsaal Seewalchen



Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

HERZLICH WILLKOMMEN!

Im September beginnt ein neues Kindergartenjahr!

Liebe Eltern!

Spätestens im Alter von 3 Jahren wollen die Kinder von sich aus Beziehungen zu Kindern knüpfen und andere Kinder kennen lernen. Sie zeigen Freude am gemeinsamen Spiel und an der Gemeinschaft mit anderen Kindern.

Unser Kindergarten ist ein Caritaskindergarten und nimmt Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren, die spätestens am 15. 10 .2017 das dritte Lebensjahr vollendet haben, auf.

Wenn Sie Interesse an der Betreuung Ihres Kindes im Auracher Kindergarten haben, darf ich Sie herzlich einladen, Ihren Bedarf **vom Montag 6. Februar bis Donnerstag 9. Februar 2017** im Kindergarten bekannt zu geben. Das Datum der Vormerkung ist für die Aufnahme nicht relevant. Vormerkungen nach dem Termin können nur mehr bedingt berücksichtigt werden.

Laut Kinderbetreuungsgesetz ist es unter besonderen Bedingungen auch möglich, Kinder aufzunehmen, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dies muss aber jedes Jahr neu geregelt werden. Wenn Sie Interesse an der Betreuung Ihres Kindes ab dem 30. Lebensmonat haben, darf ich auch Sie einladen, Ihren Bedarf im Kindergarten zu melden.

Bitte teilen Sie uns mit:

- Den Namen, Geburtsdatum und Adresse Ihres Kindes
- Ihren **Betreuungsbedarf** (zu Beginn nur überblicksmäßig: halbtags oder ganztags- eine genaue Bedarfserhebung folgt im Rahmen des Aufnahmegesprächs)

Wie können Sie uns Ihren Bedarf mitteilen:

- Per mail an: kindergarten.aurach@caritas-linz.at
- **Telefonisch** unter der Nummer 07662/2064 am Vormittag in der Zeit von 8.00- 8.30 Uhr und von 11:30 – 13:00 Uhr;
- **Schriftlich** mit einem formlosen Schreiben an
Caritaskindergarten Aurach, 4861 Aurach am Hongar 71

Nach Ihrer Meldung gilt Ihr Kind als vorgemerkt. Mit dem Rechtsträger wird über die Aufnahme der vorgemerkten Kinder entschieden. Sie werden auf jeden Fall schriftlich verständigt, ob Ihr Kind in unserem Kindergarten einen Platz hat oder wir Ihnen keinen Platz anbieten können. Die Eltern der aufgenommenen Kinder erhalten eine schriftliche Einladung zu einem Aufnahmegespräch, bei dem unsere Einrichtung vorgestellt wird, und wir die Möglichkeit erhalten, Sie und Ihr Kind kennen zu lernen.

WICHTIG: Bitte beachten Sie diese Organisation! Es ist unbedingt erforderlich, dass Sie uns Ihren Bedarf mitteilen. Erst dann werden die Daten Ihres Kindes erfasst, und Sie werden gegebenenfalls zum Aufnahmegespräch eingeladen.

Für Fragen stehe ich unter der oben angeführten Nummer und Zeit gerne zur Verfügung!

Wir freuen uns schon, Sie und Ihr Kind in unserem Kindergarten begrüßen zu dürfen.

Die Kindergartenleitung

Sabine Wartha

BEDARFSERHEBUNG „ESSEN AUF RÄDERN“

Liebe Gemeindegängerin!

Lieber Gemeindegänger!

Die Gemeinde Aurach ist bemüht zur Betreuung alter, kranker oder hilfsbedürftiger GemeindegängerInnen, die sich nicht selbst versorgen können bzw. nicht durch Angehörige versorgt werden können, den Servicedienst „Essen auf Rädern“ einzurichten.

Zur besseren Planung und Organisation muss der Sozialausschuss im Vorfeld die voraussichtliche Anzahl der benötigten Portionen wissen. Die Kosten pro Portion werden sich circa zwischen € 7,00 und € 8,00 bewegen (=Erfahrungswerte aus den umliegenden Gemeinden).

Wenn Sie die Serviceleistung „Essen auf Rädern“ in Anspruch nehmen möchten, bitten wir Sie, das nachstehende Formular auszufüllen und im Gemeindeamt bis **spätestens Freitag, 17. Februar 2017** abzugeben, bzw. die Daten dort telefonisch bekannt zu geben.

ACHTUNG! Dies ist noch keine verbindliche Anmeldung!

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Josef Staufer
Bürgermeister

Waltraud Nigl
Obfrau Sozialausschuss

✂

BEDARFSERHEBUNG „ ESSEN AUF RÄDERN“ – Jänner 2017

Ja, ich möchte die geplante Serviceleistung der Gemeinde Aurach „Essen auf Rädern“ in Anspruch nehmen.

Familienname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Adresse:

Tel.Nr.:

Gewünschte Lieferung:

Montag – Freitag

Montag – Samstag

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Datum:

Unterschrift:

Dies ist noch keine verbindliche Anmeldung!